
Lieferantenkodex

Hess GmbH Licht + Form
Lantwattenstraße 22
78050 VillingenSchwenningen

.hess

Vulkan seit 1898
Eine Marke von Hess



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Arbeiten	4
Keine Kinderarbeit (ILO1 Übereinkommen 182).....	4
Keine Zwangsarbeit (ILO Übereinkommen 29 & 105).....	4
Arbeitszeiten.....	4
Vergütungen und Leistungen (ILO Übereinkommen 100).....	4
Keine Diskriminierung (ILO Übereinkommen 111).....	4
Gesundheit und Sicherheit	5
Sicherheit am Arbeitsplatz.....	5
Gesundheitsschutz.....	5
Schutzausrüstung.....	5
Kommunikation.....	5
Umwelt und Nachhaltigkeit	6
Umweltmanagementsysteme (z. B. EMAS, ISO 14001).....	6
Verhinderung von Umweltverschmutzung.....	6
Reduzierung des Ressourceneinsatzes.....	6
Kreislaufwirtschaft.....	6
Auflagen zum Inhalt von Produkten	6
Kooperation.....	6
Ethik	7
Geistiges Eigentum	7
Keine Vorteilsnahme	7
Einhaltung der Handels- und Kapitalmarktvorschriften.....	7
Interessenskonflikt.....	7

Vorwort

Dieser Verhaltenskodex stellt einen normativen Rahmen für alle Lieferanten und Partner dar, die in einer wirtschaftlichen Beziehung mit der Hess GmbH Licht + Form stehen. Er soll, an ethischen Werten und Maximen ausgerichtet, die Grundlage für eine kooperative, ehrliche und moralisch korrekte Zusammenarbeit mit jedem einzelnen Lieferanten und Partner bilden.

Neben rechtlichen und gesetzlich bindenden Vorgaben, die als Mindestforderungen zu erfüllen sind, stellt die Hess GmbH Licht + Form den Anspruch an seine Lieferanten, nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit zu agieren. Das heißt, es wird innerhalb der Lieferantenbeziehung sowohl die ethisch-soziale Verantwortung als auch die ökologische Funktionalität gleichermaßen berücksichtigt.

Grundlage hierfür bieten neben internationalen Richtlinien anerkannter Organisationen, wie der Internationalen Arbeitsorganisation, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Global Reporting Initiative sowie die zehn Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen, denen sich die Hess GmbH Licht + Form in ihrem Leitbild verpflichtet. Der Lieferantenkodex der Hess GmbH Licht + Form definiert die Anforderungen an alle Lieferanten von Waren und Dienstleistungen in Bezug auf nachhaltiges Wirtschaften.



Arbeiten

Keine Kinderarbeit (ILO1 Übereinkommen 182)

Die Hess GmbH Licht + Form untersagt ihren Lieferanten strengstens den Einsatz von Kinderarbeit. Darunter versteht die Hess GmbH Licht + Form die körperliche, geistige, soziale und moralische Schädigung von Personen unter 18 Jahren und die damit verbundene Einschränkung schulischer und bildungsfördernder Möglichkeiten.

Keine Zwangsarbeit (ILO Übereinkommen 29 & 105)

Die Hess GmbH Licht + Form verbietet jegliche Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Darüber hinaus wird körperliche Züchtigung, Androhung von Gewalt, Freiheitsberaubung, Mobbing oder Missbrauch zum Erreichen von Disziplin und Gehorsam untersagt. Der Zulieferbetrieb verpflichtet sich ebenfalls, diese Form der menschenunwürdigen Arbeit innerhalb seiner Lieferkette zu unterbinden und kann dies anhand offizieller Dokumente nachweisen.

Arbeitszeiten

Der Lieferant gewährleistet, dass die Arbeit seiner gesamten Belegschaft unter Berücksichtigung aller geltenden Vorschriften und Gesetze bezüglich Arbeitszeiten ausgeführt wird.

Vergütungen und Leistungen (ILO Übereinkommen 100)

Gesetzliche Regelungen bilden eine verbindliche Grundlage für die

- gezahlten Löhne
- Sozialleistungen
- Gehälter
- Überstunden

und andere darin festgelegte Zahlungen.

Keine Diskriminierung (ILO Übereinkommen 111)

Weder innerhalb des Zuliefererbetriebes noch innerhalb der Geschäftsbeziehung findet eine Diskriminierung aufgrund

- der Hautfarbe
- des Alters
- Rasse
- der körperlichen Verfassung
- Religion
- nationaler Herkunft
- des Geschlechts
- sexueller Identität

oder anderer vom Gesetz wegen verbotener Differenzierung geahndeter Vergehen statt. Die Hess GmbH Licht + Form erachtet es als wünschenswert, dass der Lieferant hierzu eine Richtlinie erstellt.

Gesundheit und Sicherheit

Die Lieferanten der Hess GmbH Licht + Form erkennen an, dass die Qualität von Produkten und Dienstleistungen, die Kontinuität der Produktion und die Arbeitsmoral durch ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld gesteigert werden. Deshalb halten sie auch folgende Kriterien ein.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant steht für die Sicherheit der Arbeitnehmer in Bezug auf alle Aspekte, die die Arbeit betreffen, entsprechend allgemeinen Grundsätzen der Gefahrenverhütung ein, ohne dass den Arbeitnehmern dadurch Kosten entstehen. Er sorgt dafür, dass die Arbeitsmittel, deren Sicherheit von den Montagebedingungen abhängt, ständigen Überprüfungen unterzogen werden, Arbeitsmittel regelmäßig überprüft und jedes Mal dann einer außerordentlichen Überprüfung unterzogen werden, wenn außergewöhnliche Ereignisse, wie Naturkatastrophen, Störfälle oder Verunreinigungen stattgefunden haben, die schädigende Auswirkungen auf die Sicherheit des Arbeitsmittels haben können.

Gesundheitsschutz

Im Sinne des Gesundheitsschutzes trifft unser Partner Maßnahmen, die zur ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Arbeitnehmer bei einer ernsten und unmittelbaren Gefahr erforderlich sind. Es müssen Konzepte und Systeme implementiert sein, um Verletzungen und Erkrankungen, die sich Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zuziehen können, zu behandeln, nachzuverfolgen und zu melden.

Schutzausrüstung

Eine persönliche Schutzausrüstung muss den konstruktiven und baulichen Gemeinschaftsbestimmungen im Bereich Sicherheit und Gesundheit entsprechen. Der Arbeitgeber muss die geeigneten Ausrüstungen kostenlos zur Verfügung stellen und ihre einwandfreie Funktionsweise und ihren einwandfreien hygienischen Zustand gewährleisten.

Kommunikation

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die Arbeitnehmer zu unterrichten, sie anzuhören und ihre Beteiligung bei allen Fragen, die Sicherheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz betreffend, zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass jeder Arbeitnehmer eine ausreichende und angemessene Unterweisung in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes während der Arbeitszeit erhält.

Umwelt und Nachhaltigkeit

Der Lieferant nimmt jegliche ökologische Verantwortung gegenüber der Umwelt in seinem Verantwortungsbereich wahr und trägt durch umweltschonendes Verhalten zum Erhalt natürlicher Ressourcen bei.

Umweltmanagementsysteme (z. B. EMAS, ISO 14001)

Der Lieferant verpflichtet sich, ein durch weltweite Standards oder gesetzliche Verordnungen beschlossenes Umweltmanagementsystem innerhalb seines Betriebes zu implementieren, seine Prozesse daran auszurichten, kontinuierlich weiterzuentwickeln und ständig überprüfen zu lassen oder andere nachweisliche Anstrengungen zu unternehmen, die den Kriterien einer betrieblichen Umweltpolitik entsprechen.

Verhinderung von Umweltverschmutzung

Der Lieferant grenzt das Ausmaß der Umweltverschmutzung innerhalb seines Handlungsbereiches bestmöglich ein. Dies versucht er, mit Hilfe von innovativen Systemen und Verfahren umzusetzen. Dabei wird besonders auf die Reduzierung des Ausstoßes des umweltschädlichen Gases Kohlenstoffdioxid Wert gelegt.

Reduzierung des Ressourceneinsatzes

Der Lieferant verpflichtet sich kontinuierlich an Produkten, Produktionsverfahren und Prozessen zu arbeiten, die mit der Einsparung von Ressourcen einhergehen. Besondere Berücksichtigung findet dabei der sparsame Einsatz von (Trink-) Wasser.

Kreislaufwirtschaft

Der Lieferant implementiert Verfahren und Mechanismen, die das Recycling von Abfallstoffen gewährleisten, um so durch eine Kreislaufwirtschaft den Ressourceneinsatz effizienter zu gestalten und die Wiederverwertung bereits verarbeiteter Rohstoffe zu ermöglichen. Außerdem liefert er Nachweise über den Einsatz eines Entsorgungssystems.

Auflagen zum Inhalt von Produkten

Der Lieferant verpflichtet sich, die Anforderungen der RoHS EG-Richtlinien und der REACH Verordnung (in der jeweils gültigen Fassung) zu erfüllen. Er erbringt die Nachweise in seinem gesetzlichen Rahmen und weist dies, auf Verlangen der Hess GmbH Licht + Form nach.

Kooperation

Es liegt im Interesse des Lieferanten, mit der Hess GmbH Licht + Form gemeinsam, kontinuierlich und unter Wahrung individueller Interessen, an innovativen Lösungen zur optimalen Erfüllung dieser umweltrelevanten Ziele zu arbeiten. Die Zusammenarbeit basiert auf einem gemeinschaftlichen und wechselseitigen Austausch von Wissen.

Ethik

Geistiges Eigentum

Der Lieferant verpflichtet sich, ihm seitens der Hess GmbH Licht + Form zur Verfügung gestellte Daten, unter strenger Geheimhaltung und nur im Rahmen der Geschäftsbeziehung zu nutzen, sofern keine ausdrückliche Genehmigung für andere Zwecke erfolgt. Gleichzeitig gewährleistet die Hess GmbH Licht + Form allen Lieferanten den sorgsam und geheimen Umgang mit empfindlichen Daten.

Keine Vorteilsnahme

Der Lieferant setzt sich dafür ein, Korruption, Bestechung und andere unmoralischen Verhaltensweisen dieser Art uneingeschränkt zu unterbinden und gegebenenfalls zu sanktionieren. Es ist den Lieferanten untersagt, den Mitarbeitern der Hess GmbH Licht + Form Geldbeträge, Schenkungen, Darlehen oder Wertgegenstände anzubieten. Ausgenommen sind Geschenke und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

Einhaltung der Handels- und Kapitalmarktvorschriften

Unsere Lieferanten müssen nationale und internationale Sanktionen, Embargos und andere gesetzlich festgelegte Außenhandelsbeschränkungen sowie an die geltenden Energiehandelsvorschriften einhalten. Unsere Lieferanten müssen zudem alle geltenden nationalen und internationalen Kapitalmarktvorschriften einhalten.

Interessenskonflikt

Unsere Lieferanten stellen – ungefragt – sicher, dass ein Interessenskonflikt zwischen ihnen und Hess GmbH Licht + Form nicht entsteht oder aber nach Entdeckung abgestellt und Hess GmbH Licht + Form angezeigt wird.

Hiermit verpflichten wir, die

_____ (Name der Gesellschaft),

zur Einhaltung o.g. Prinzipien.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Hess GmbH Licht + Form behält sich das Recht vor, die Einhaltung der aufgeführten Richtlinie turnusgemäß zu überprüfen oder durch Sachverständige überprüfen zu lassen. Bei Feststellung von Handlungen oder Umständen, die dem Kodex nicht gerecht werden, behält sich Hess GmbH Licht + Form das Recht vor, Abhilfemaßnahmen zu fordern und gegebenenfalls die Zusammenarbeit zu beenden.